



Weppersdorfer Gemeindenachrichten

5/2025

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPPEPSDORF

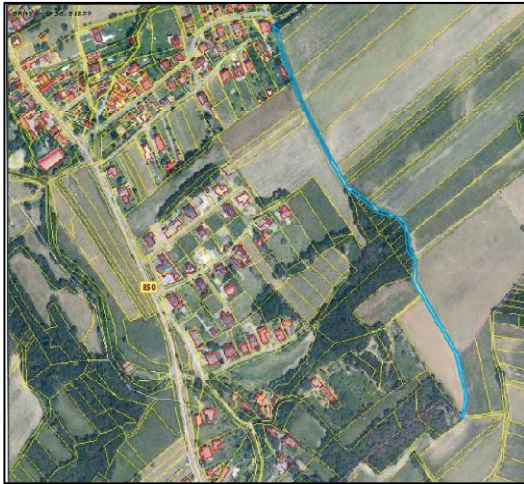
November 2025

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 16. Oktober 2025 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

- **Bericht über die Kontrolle der Gemeindegebarung vom 26.06.2025 und 24.09.2025**
Am 26.06.2025 und 24.09.2025 fanden Gebarungsprüfungen zur Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenbelege und des Kassabuches statt, welche für in Ordnung befunden wurden. Es wurde empfohlen, die Mitgliedschaft beim Verein „Mobiles Burgenland“ zu beenden, da das Jugend- und Seniorentaxi nicht in Anspruch genommen wird. Der Bürgermeister berichtet, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Mobiles Burgenland“ gekündigt wird und dass auch das „Schnupperticket“ mit 30.09.2025 auslief und nicht verlängert wurde.
- **Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2024 durch die Aufsichtsbehörde**
Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend wurde seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde im Finanzjahr 2024 gegenüber dem Finanzjahr 2023 etwas verbessert hat. Der Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass weiterhin auf äußerste Sparsamkeit gedrängt werden muss.
- **Beschlussfassung – 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf**
Aufgrund von Stellungnahmen und ohne wesentliche Veränderung der Planungsabsicht wurde der Entwurf der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf erneut abgeändert und musste somit neuerlich für zwei Wochen aufgelegt werden. Zu Änderungspunkt 11 wurden dabei eine Stellungnahme des naturschutzfachlichen Sachverständigen und Erinnerungen eines Gemeindebürgers eingebracht, die im Gemeinderat behandelt werden mussten. Infolgedessen wurde die 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf ausgenommen Änderungspunkt 11 beschlossen.
- **Beschlussfassung – Statutenänderung für die Führung der Wohn- und Geschäftsgebäude als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit**
Am 29. März 2017 hat der Gemeinderat die Führung der „Wohn- und Geschäftsgebäude“ als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit beschlossen. Aufgrund des Verkaufs des Dorfgemeinschaftshauses Tschurndorf wurde dieses nun aus dem Statut ausgeschieden.
- **Beschlussfassung – Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838**
Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Marktgemeinde Weppersdorf die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beauftragt und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer BRAND Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Marktgemeinde Weppersdorf die Vollmacht erteilt wird.

Widmung und Entwidmung ins Öffentliche Gut:

Im Zuge der Errichtung des Güterweges „Tschurndorf-Ebenweg“ durch das Amt der Bgld. Landesregierung im Auftrag der Wegebaugemeinschaft „Tschurndorf-Ebenweg“ wurden Widmungen ins Öffentliche Gut und Entwidmungen aus dem Öffentlichen Gut durchgeführt.



Widmung ins Öffentliche Gut:

In der KG Weppersdorf wurden aufgrund des Teilungsplanes GZ 3248/25 Teilflächen ins Öffentliche Gut gewidmet.



- **Beschlussfassung – Pachtvertrag**
Teilfläche des Grundstückes Nr. 1504, KG Kalkgruben
Herr David Brandt hat um Pacht einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1504, KG Kalkgruben zwecks Holzlagerung angesucht. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.
- **Beschlussfassung – Neuerrichtung eines Weges in der KG 33065 Weppersdorf auf Grundstücksteilflächen der Grundstücke Nr. 4413/1, 4412, 4411, 4409/3, 4408/2, 4405, 4404 und grundbücherliche Übernahme dieser in das Eigentum des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Weppersdorf**
Die Neuerrichtung eines Weges in der KG 33065 im Bereich zwischen Tannenweg und Föhrengasse wurde mehrheitlich beschlossen.
- **Information – Kaufansuchen Grundstück Nr. 4351 + 4371, KG Weppersdorf**
Der Bürgermeister informierte über Kaufansuchen für ein Grundstück im Betriebsgebiet und ein weiteres Grundstück der Gemeinde. Der Vorstand wird mit dem Interessenten in weitere Verhandlungen treten.
- **Beschlussfassung – Vergabe Gemeindewohnung, Hauptstraße 104/1, Weppersdorf**
Die freigewordene Gemeindewohnung in der Hauptstraße 104/1 wurde nach Ausschreibung an Marco Welleditsch aus Tschurndorf vermietet.
- **Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH**
Aufgrund geplanter Verkabelungsarbeiten für die Neuerrichtung einer Trafostation bei der Park & Ride Anlage, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland beschlossen.

Informationen aus der Gemeindestube

VERANSTALTUNGEN

- 01.11. Ind Stubn einigschaut, 18er-Haus Tschurndorf
- 02.11. Ind Stubn einigschaut, 18er-Haus Tschurndorf
- 07.11. Laternenfest des Kindergarten Weppersdorf
- 08.11. Ind Stubn einigschaut, 18er-Haus Tschurndorf
- 09.11. Ind Stubn einigschaut, 18er-Haus Tschurndorf
- 10.11. Laternenfest des Kindergarten Tschurndorf
- 17.11. Adventkranzflechten im Pflegekompetenzzentrum um 9 Uhr
- 20.11. „Tag der Kinderrechte“ – Kinderfreunde Weppersdorf
- 22.11. Adventeinklang der Freiwilligen Feuerwehr Weppersdorf am Hauptplatz
- 28.11. Adventfeier der VS Weppersdorf



- 01.12. Adventfenster mit Weihnachtsbasar im Pflegekompetenzzentrum
- 08.12. Perchtenlauf der Kinderfreunde Weppersdorf
- 12.12. Weppersdorfer Jahreszeitenmarkt
- 31.12. Silvesterandacht der Jagdgesellschaft Weppersdorf, Hubertuskapelle
- 31.12. Silvesterstand der Burschenschaft Tschurndorf

Erhöhung der Bundesgebühren ab 1. Juli 2025

Per 1. Juli 2025 wurden seitens der Bundesregierung die Tarife der Bundesgebühren erhöht. Folgende Dokumente wurden dementsprechend valorisiert:

Geburtsurkunde.....	€ 13,10
Heiratsurkunde.....	€ 13,10
Sterbeurkunde.....	€ 13,10
Staatsbürgerschaftsnachweis	€ 57,00
Meldebestätigung (nicht adressiert)	€ 24,00
Auskunftssperre (schrift. Ansuchen).....	€ 27,50
Strafregister (adressiert).....	€ 23,10
Strafregister (nicht adressiert)	€ 44,10
Anmeldung einer Veranstaltung (kein Eintritt)	€ 64,00
Anmeldung einer Veranstaltung (Eintritt/freie Spende)	€ 113,00

Bezirkshauptmannschaft

Führerschein	€ 90,00
Reisepass	€ 112,00
Personalausweis	€ 91,00

HERBSTLAUB

Ein großes DANKE an alle Bürgerinnen und Bürger,
die das Laub von den öffentlichen Flächen vor Ihren Grundstücken entfernen!
Danke für Ihre Mithilfe!

Verkehrsverhandlungen in Weppersdorf

Die Marktgemeinde Weppersdorf hat um Prüfung durch die BH Oberpullendorf sowie gegebenenfalls um Verordnung der erforderlichen Verkehrszeichen im Kreuzungsbereich **Tannenweg** mit der **Landstraße P456** angesucht. Gemäß § 19 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung ergibt sich, dass Fahrzeuge im **fließenden Verkehr** (also auf der P456) den **Vorrang** gegenüber Fahrzeugen kommend von einer untergeordneten Straße (also Tannenweg) haben. Es werden vorerst also keine Verkehrszeichen aufgestellt.

Die Marktgemeinde Weppersdorf hat weiters um Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf **30 km/h** im Bereich der Hauptstraße ab Hausnr. 60 und 70 bis zur Kreuzung Brunnengasse angesucht. Dieses Ansuchen wurde positiv bewertet und eine 30km/h-Beschränkung verordnet.

Vortrag „Eisenverhüttung im Raum Tschurndorf“

Am 10.10.2025 fand ein Vortrag von Herrn Dr. Walter Degendorfer und Frau Mag. Manuela Thurner im 18er-Haus in Tschurndorf statt. Dabei wurde über die abgeschlossenen Grabungsarbeiten und deren Erkenntnisse berichtet. Zudem konnten auch die Ausgrabungsfunde begutachtet werden.

Die Grabungsarbeiten fanden im Mai 2025 im Ried Eichenwald in Tschurndorf statt. Die Kosten dazu wurden gänzlich vom Bundesdenkmalamt und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen.



Doris Exel und Ulrike Zweiler vom Kulturverein Tschurndorf mit Dr. Walter Degendorfer und Archäologin Mag.^a Manuela Thurner

Neuer First Responder in Weppersdorf aktiv!

Raphael Degendorfer ist Notfallsanitäter beim Samariterbund Burgenland und übt seit kurzem die Funktion eines First Responder aus. First Responder sind ehrenamtliche Helfer die bereits vor Eintreffen des Rettungsdienstes erste Maßnahmen setzen. Sie absolvieren spezielle Schulungen, um bei Unfällen, Herzinfarkten oder anderen akuten Erkrankungen schnell und effektiv Erste Hilfe zu leisten. Der Samariterbund Burgenland und die Eltern wünschen ihm viel Erfolg bei seinen Einsätzen.





Zuschuss zum Semesterticket



Das Land Burgenland gewährt Studenten und Studentinnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln **am Studienort**.

Anträge im Gemeindeamt:

Studierende – mit dem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Weppersdorf – haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Semester-, Monats-, Jahreskarte bzw. des Klimatickets (höchstens jedoch € 76,-) für das Wintersemester 2025/26 am Gemeindeamt bis spätestens 15. Februar 2026 einzubringen. 50 % der Kosten trägt das Land, 50 % die Gemeinde.

Das Antragsformular liegt am Gemeindeamt auf oder ist online unter www.weppersdorf.at – Service - Formulare zu finden.

Grundsteuerbefreiung



Feststellung der Förderbarkeit für die Errichtung eines Eigenheimes zum Nachweis der Grundsteuerbefreiung

Die Grundsteuer ist eine Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz. Sie wird auf Grund bundesgesetzlicher Regelung von den Gemeinden eingehoben, denen der Ertrag dieser Steuer auch zur Gänze zukommt.

Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Aufbauten bestehender Bauten, wenn hiedurch eine neue Wohnung geschaffen wird, für die eine Zusicherung der Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes erteilt wurde, wird eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt. Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.weppersdorf.at und natürlich im Gemeindeamt.

Voraussetzungen

Für die Feststellung der Förderbarkeit gelten die Fördervoraussetzungen wie für die Gewährung eines Neubaudarlehens und die Richtlinien der Burgenländischen Wohnbauförderung.

Ansuchen um Feststellung der Förderbarkeit können innerhalb von 24 Monaten ab Erteilung der Baufreigabe oder Baubewilligung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung 9) eingebracht werden.

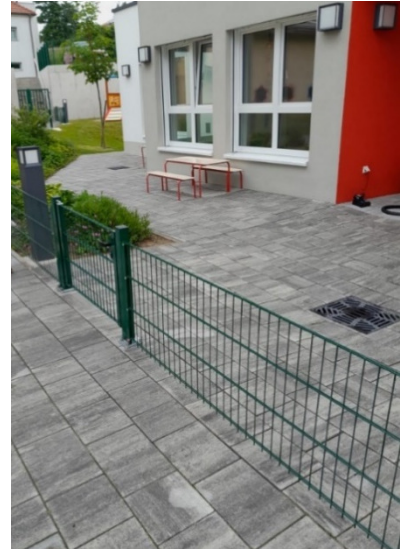
Förderung „Wärmepreisdeckel“

- Förderung der Burgenländischen Landesregierung
- Burgenländische Haushalte mit einem maximalen Netto-Jahreshaushaltseinkommen von max. 63.000 Euro
- Maximale Förderhöhe von 2.000 Euro
- Nachweis über Heizkosten des Haushalts (Rechnung erforderlich!)

Förderungen können via ID-Austria, aber auch im Gemeindeamt bis 31.12.2025 beantragt werden.

Kinderkrippe Weppersdorf

Im Garten der Kinderkrippe Weppersdorf wurde ein Zaun für unsere Kleinsten montiert.



EIN BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

zum Thema Arbeit & Behinderung | kostenfrei & unbürokratisch



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE



Ihre Ansprechpersonen

Mag.^a Eva Briese
Key Account Managerin

Zentrale Anlaufstelle, Betriebe über
100 Mitarbeiter:innen, alle Bezirke
M: 0664 428 08 54
E: eva.briese@betriebsservice.info

Ing. Andreas Siegl
Betriebskontakter

Betriebe unter 100 Mitarbeiter:innen
für die Bezirke OP, OW, GÜ und JE
M: 0664 883 28 435
E: andreas.siegl@betriebsservice.info



 **Sozialministeriumservice**
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

Weitere **INFORMATIONEN** unter:
www.betriebsservice-bgld.at



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
BETRIEBSSERVICE

SIE SIND UNTERNEHMER:IN UND HABEN FRAGEN RUND UM DAS THEMA ARBEIT & BEHINDERUNG?

Ein **kostenfreies und unbürokratisches**
Beratungs- und Serviceangebot
für Unternehmen

Sie wollen...

- ✓ Arbeitskräfte absichern?
- ✓ Finanzielle Vorteile nutzen?
- ✓ Offene Lehrstellen besetzen?
- ✓ Ihr soziales Engagement sichtbar machen?
- ✓ Bestehende Mitarbeiter:innen entlasten?

WIR BERATEN SIE BEDARFSGERECHT!

 Sozialministeriumservice

Mag.^a Eva Briese – *Key Account Managerin*
Zentrale Anlaufstelle
Für Betriebe über 100 Mitarbeiter:innen, alle Bezirke
0664 428 08 54
eva.briese@betriebsservice.info

Ing. Andreas Siegl – *Betriebskontakter*
Für Betriebe unter 100 Mitarbeiter:innen
für die Bezirke OP, OW, GÜ und JE
0664 883 28 435
andreas.siegl@betriebsservice.info

Mehr Informationen unter:
www.betriebsservice-bgld.at

